



Schaltbau Holding AG München

Ordentliche Hauptversammlung
06. Juni 2012

Erläuternder Bericht des Vorstands der Schaltbau Holding AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat u.a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht u.a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB bzw. im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 S. 2, 175 Abs. 2 S. 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB und auch zu § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB bedarf. Vorsorglich hat sich der Vorstand der Schaltbau Holding AG entschlossen, einen solchen Bericht auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 zu erstellen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezieht sich auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung zur Risikoabsicherung des Unternehmens, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Schaltbau Holding AG bestehenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Der Schaltbau-Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus;
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse;

- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses, z.B. Finanzbuchhaltung und Controlling, sind eindeutig zugeordnet;
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen;
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen, u.a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie, ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird;
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet;
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige externe Konzernrevision überprüft;
- Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems;
- Der Aufsichtsrat beschäftigt sich u.a. mit der Handhabung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und dem Risikomanagement im Konzern.

Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) im Schaltbau-Konzern, dessen Merkmale zuvor beschrieben sind, ist die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und unseren internen Richtlinien vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Definierte Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche sowie die Überprüfung durch die externe Konzernrevision und eine frühzeitige Risikoerkennung durch die Risikomanagementsysteme sichern die ordnungsgemäße, im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehende, Rechnungslegung in der Schaltbau Holding AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ab.

München, im April 2012

Der Vorstand



Dr. Jürgen Cammann



Dirk Löchner